

# RICHTLINIE

## der Gemeinde Ehringshausen zur Nutzung des Gemeindemobils

Das Gemeindemobil der Gemeinde Ehringshausen steht grundsätzlich der Gemeinde Ehringshausen für Fahrten im Bereich der Jugend- und Seniorenarbeit, Fahrten im Bereich des Kindergartens, der Schule, Dienstfahrten und Ortsbesichtigungen der Gemeindegremien u. a. zur Verfügung.

Weiterhin steht das Gemeindemobil den örtlichen sporttreibenden, kulturellen, sozialen und religiösen Vereinen und Verbänden - nach vorheriger Anmeldung- zur Verfügung.

Als örtliche Vereine gelten die Vereine und Verbände nach Anlage 1 der Vereinsförderungsrichtlinie der Gemeinde Ehringshausen. Das Benutzungsentgelt setzt sich aus dem Tagesentgelt und der Kilometerpauschale zusammen.

### Kosten:

- Nutzung für 1 Tag: 16,00 €
- Bei Mehrtagesfahrten jeder weitere Tag: 13,00 €
- Wochenendpauschale (Freitag - Sonntag): 35,00 €
- Kilometerpauschale: 0,10 €/km
- 

### Kaution:

- Nutzung für einen Tag 100,00 €
- Nutzung für zwei bis fünf Tage 250,00€
- Nutzung für mehr als fünf Tage 500,00 €

### Bei der Vergabe des Gemeindemobils sind folgende Punkte zu beachten:

- das Fahrzeug ist **nicht** für die **gewerbliche** Nutzung vorgesehen,
- im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.
- der **Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis** sein (Führerschein auf Probe reicht nicht aus) und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sein,
- für alle Fahrten ist das im Fahrzeug befindliche **Fahrtenbuch** zu führen
- der Bus ist der Gemeinde **gereinigt** am Übergabeort zurückzugeben, Kosten für eine evtl. Nachreinigung gehen zu Lasten der Nutzer.
- bei mehreren Nutzungen am Wochenende ist das Fahrzeug von den Nutzern an den nachfolgenden Nutzer gereinigt weiterzugeben. Die Nutzer haben die Übergabe des gereinigten Fahrzeuges zu bestätigen.**
- bei der Übernahme des Fahrzeugs ist eine entsprechende **Vereinbarung** zwischen Gemeinde und Nutzer durch die Beauftragten zu unterzeichnen.

Bei Rückgabe überprüft ein Mitarbeiter der Gemeinde Ehringshausen das Fahrzeug auf evtl. Schäden

***Wir verweisen auf die Benutzungs- und Verleihbedingungen. Eine Ausfertigung befindet sich im Fahrzeug.***

Vorstehende Richtlinie zur Kenntnis genommen und akzeptiert .....